

Für die demokratische Lösung der Agrarfrage - Bauernbewegungen in der Revolution 1848/49 in der Grafschaft Glatz

Helmut Bleiber

Das 150. Jubiläum der Revolution von 1848/49 in Deutschland in den Jahren 1998/99 hat sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Geschichtswissenschaft starke Beachtung gefunden. Allein über 300 Buchpublikationen wurden durch dieses Gedenkjahr veranlaßt. Darunter befinden sich auch zahlreiche Veröffentlichungen, die sich dem damaligen Geschehen auf regionaler oder lokaler Ebene zuwenden. Für Schlesien gilt diese Aussage nicht. Was die Grafschaft Glatz betrifft, so gibt es bislang überhaupt nur eine Darstellung, die sich speziell mit der Frage befaßt, ob und wie diese Region von den Vorgängen jener Jahre berührt und erfaßt wurde. Sie stammt aus der Feder des langjährigen Direktors des Lehrerseminars in Habelschwerdt Franz Volkmer. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts veröffentlicht, trägt sie unverkennbare Zeichen des damals herrschenden wilhelminischen Zeitgeistes. So sind wiederholte pejorative Anspielungen und Bezugnahmen auf die damals noch als reichsfeindlich geltende Sozialdemokratie im Text zu finden. Und auch an einem Hinweis darauf, daß das zeitweise demokratische „Volksblatt für die Grafschaft Glatz“, eine wichtige Quelle für die Behandlung des Themas, unter „jüdischer Redaktion“ stand,¹ fehlt es nicht. Trotz deutlicher persönlicher Vorbehalte gegenüber den beschriebenen Vorgängen und obwohl die Revolution von 1848/49 damals fast noch uneingeschränkt unter dem Verdikt der öffentlichen Meinung stand, wandte sich Volkmer dem genannten Thema zu und erschloß eine Reihe bemerkenswerter historischer Tatsachen, eine Leistung, die angesichts der genannten Umstände Anerkennung verdient. Die folgenden Ausführungen fußen teilweise auch auf Volkmers Ergebnissen.

Die Konflikte, die sich 1848 auf dem Lande entluden, waren Bestandteil eines tiefgreifenden Wandlungsprozesses der Agrarverhältnisse, des Übergangs der Landwirtschaft von feudalen zu bürgerlich-kapitalistisch bestimmten Strukturen. Er betraf die große Mehrheit der damals lebenden Menschen. Der Anteil der Dorfbewohner an der Gesamtbevölkerung lag in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Schlesien bei über 80 Prozent. Hauptinhalt dieses Prozesses war die Beseitigung der Abhängigkeit der Bauern, Kleinbauern und Halbproletarier der Landgemeinden von den Grund- bzw. Gutsherren. In seinem Ergebnis entstand eine von Verpflichtungen gegenüber den Grundherren freie Bauernschaft sowie eine zahlenmäßig starke, auf

1 Siehe Franz Volkmer: Die Revolutionsjahre 1848 und 1849 in der Grafschaft Glatz, in: Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz, 1906-1910, S.181.

Lohnarbeit angewiesene Schicht von Kleinstellenbesitzern und Landproletariern. In Preußen war dieser Übergang zu bürgerlich-kapitalistischen Agrarverhältnissen durch die Stein-Hardenbergschen Reformgesetze ab dem Jahr 1807 eingeleitet worden. Sie ermöglichten den größeren Bauern den Loskauf von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Grund- bzw. Gutsherrn durch Zahlung des 25-fachen Betrags des Wertes der bisher dem Herrn zu erbringenden Abgaben und Leistungen. Diese Bedingungen zu erfüllen war vielen der Bauern nicht möglich. Handdienste blieben für viele Stellenbesitzer von vornherein ausgeschlossen von der Möglichkeit des Loskaufs. So blieb diese Reform ein Stückwerk, das das Verhältnis zwischen Grund- bzw. Gutsherrn und dem Landvolk statt zu entspannen eher zuspitzte.

Das Heranreifen einer Krise

Als Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im gesamten Deutschen Bund eine Krise heranreifte, wurde auch die Grafschaft Glatz davon erfaßt. Mehrere Mißernten hatten eine Verteuerung der Lebensmittelpreise zur Folge. Not und Verzweiflung der ärmsten Bevölkerungsgruppen führten im Frühjahr 1847 in über 100 deutschen Städten zu sogenannten Hungerunruhen. Schauplatz solcher Unruhen, bei denen Vorratslager geplündert, Getreidehändler verprügelt und teils auch andere vermögende Bürger bedroht wurden, waren am 3. Mai 1847 auch Neurode, am 4. Mai Glatz und am 5. Mai Habelschwerdt. Eine entsprechende Aktion, die von Armen aus Carlsberg, Straußeney und Passendorf am 8. Mai gegen Wünschelburg beabsichtigt war, wurde durch die Behörden und die Bürgerschaft vereitelt. Die zeitgenössische Presse berichtete über Bettlerbanden, die – teils mit Knüppeln und Stöcken ausgerüstet – durch die Dörfer zogen. Am 24. Mai 1847 berichtete der Oberpräsident der Provinz Schlesien von Wedell an den preußischen Innenminister nach Berlin, es sei in der Grafschaft Glatz „dem kräftigen Einschreiten des Landrats unter Mitwirkung einiger Militärpatrouillen gelungen, die Ordnung wieder herzustellen“.²

Auf dem Lande führten Armut, nicht selten aber auch bewußter Widerstand zu großen Rückständen bei der Entrichtung von Abgaben an die Grund- und Gutsherrn. Gleichzeitig wuchs der Widerstand gegen die fortbestehende Verpflichtung zur Fronarbeit auf den Feldern der Herrschaften. Seit dem Jahre 1843 verweigerten die Bauern der Herrschaften Mittelwalde und Schönfelde ihrem Gutsherrn, einem in Wien lebenden Vertreter des Grafengeschlechts von Althann, die Leistung der Fronarbeit und strengten wegen dieser Verpflichtung einen Prozeß gegen ihren gnädigen Herrn Grafen an. Der Wert der Rückstände allein aus dieser Verpflichtung war bis zum Jahre 1848 auf über 13.000 Reichstaler angestiegen.³ Dieses teils durch bittere Not und absolute Mittellosigkeit, teils durch bewußte Resistenz des Landvolkes bedingte Anwachsen großer Zahlungs- bzw.

2 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStAPK), Rep. 77, Tit. 507, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 32. Zu den Hungerunruhen in den deutschen Staaten siehe Manfred Gailus: *Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849*, Göttingen 1990, S.201-349.

3 Siehe *Wojewodschaftsarchiv Wroclaw (WAPW)*, Herrschaftsarchiv Althann, Nr. 2449.

Abgabenrückstände wurde in den vierziger Jahren eine Dauererscheinung. Die zu Arbeitsleistungen auf den herrschaftlichen Gütern verpflichteten Bauern sahen es häufig geradezu als eine Sache ihrer Ehre und ihres Stolzes an, die ihnen aufzuzwungenen Dienstage möglichst unproduktiv zu verbringen.⁴

Im Sommer 1844 verweigerten 42 Häusler und Gärtner des Dorfes Neuwaltersdorf dem dortigen Gute die Leistung der Handrobot.⁵ Der Besitzer dieses Gutes, ein Rittmeister a. D. Ludwig, beantragte bei dem zuständigen Gericht in Landeck, die aufsässigen Untertanen durch Exekution zu weiterer Dienstleistung anzuhalten. Da Widerstand erwartet wurde, ordnete die Regierung in Breslau an, daß die Exekutionsvollstreckung unter persönlicher Leitung des Landrats und des Kreisjustizrats unter Hinzuziehung aller zu Gebote stehenden Gendarmen durchzuführen sei. Am 2. September schritt man zur Tat. Als die Belehrung der versammelten Verweigerer ohne Erfolg blieb, wurden vier „Rädelsführer“ verhaftet. Einer von ihnen erklärte sich nun bereit, seine Verpflichtung zur Dienstleistung auf dem Gut anzuerkennen. Als die drei anderen zum Kreisgefängnis abgeführt wurden, verlangten die versammelten Dorfbewohner, ebenfalls verhaftet zu werden. Vor dem Kreisgefängnis in Habelschwerdt kam es zu längeren Auseinandersetzungen zwischen den solidarischen Dorfbewohnern und den Behördenvertretern, ehe diesen die Einlieferung der Verhafteten gelang. Wenige Wochen später ereigneten sich im benachbarten Dorf Konradswalde, dessen Gärtner und Häusler dem selben Gutsherrn zu Handdiensten verpflichtet waren, ähnliche Zusammenstöße. Am 11. Oktober 1844 sollten vier der ihre Dienste verweigernenden Dorfbewohner verhaftet und nach Glatz abgeführt werden. Die dem Exekutor beigegebenen fünf Gendarmen konnten die Verhaftung nicht durchführen, da über 50 „Consorten“ der zu Verhaftenden dies verhinderten. Zur Gegenwehr bewaffneten sie sich mit Stangen, Zaunpfählen und Steinen. Erst am nächsten Tag gelang es nach längeren Bemühungen dem Landrat, die Verhaftungen vorzunehmen.

Es ist ein Zeichen für die wachsende politische Labilität des staatlichen Systems im vormärzlichen Preußen, daß diese Vorfälle in zwei Grafschafter Dörfern die ganze Pyramide der Verwaltungshierarchie bis hinauf zu Seiner Majestät mit offensichtlicher nervöser Unruhe erfüllten. Der König, der sich speziell berichten ließ, interessierte sich besonders dafür, ob bei diesen „Exzessen“ Aufwiegler eine Rolle gespielt hätten. Zwar konnten die Behörden zweifellos zutreffend versichern, daß die Untersuchungen nichts ergeben hätten, was auf einen Zusammenhang

4 Siehe Mader: Geschichtliche Nachrichten über das Rittergut Gellenau, in: Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz (VGHGG), 2 (1882/83), S.296. Für die antütschertliche Stimmung der Dorfbewohner ist folgende überlieferte Begebenheit aus Wölfelsdorf, zur Herrschaft Althann gehörig, typisch. Während einer Prozession – die Grafschaft Glatz wurde in der Gegenreformation vollständig rekatholisiert – sagte der Vorbeter nach dem üblichen Vaterunser noch ein Gebet für die Gutsherrschaft an, woraufhin aus der Menge gerufen wurde: „Doas bat mer nee“ (das beten wir nicht). Der Vorbeter: „Es steht oaber do“ (es steht aber da). Erneuter Zuruf: „Reiß doas Bloat raus“ (reiße das Blatt heraus), was dann unter allgemeiner Zustimmung auch geschah. Siehe Gerhard Acksteiner u. a.: Chronik von Wölfelsdorf, o. O. 1992, S.23.

5 Das folgende nach GStAPK, Rep. 77, Tit. 507, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 521ff.

zwischen jenen Exzessen und „allgemeinen auführerischen Bestrebungen“ hindeutete. Aber die Richtung, in die die Besorgnisse des Königs gingen, spiegelt die nicht unberechtigte Furcht der preußischen Staatsmaschinerie vor dem Zustandekommen der Vereinigung zwischen der bürgerlichen Oppositionsbewegung einerseits und dem elementaren Kampf des Landvolkes für die Verbesserung seiner Lage andererseits wider.

Die Märzrevolution

Im März 1848 geschah es. Der Sieg der Revolution in den städtischen Metropolen Berlin und Breslau war für die Dorfbewohner in weiten Teilen Schlesiens das Signal, auch ihrerseits gegen die überkommenen Zustände zu rebellieren. Die Grafschaft Glatz blieb davon nicht unberührt. Einen Einblick in die Vorgänge auf den Dörfern der dem Grafen Anton von Magnis gehörenden Besitzungen gestatten die Akten des erhalten gebliebenen Herrschaftsarchivs.⁶

Am 26. März richtete Graf Magnis an seine Gemeinden eine gedruckte Erklärung, aus der deutlich die Besorgnis vor dem Übergreifen der revolutionären Bewegung auf das Gebiet seiner Herrschaft spricht. Der Gutsherr versichert zunächst, daß er immer am Geschick seiner Dorfbewohner wärmsten Anteil genommen und die gestiegene Not der Armen stets zu lindern gesucht hätte. Um den kleinen Stellenbesitzern eine Erleichterung zu verschaffen, habe er sich nun entschlossen, für das Jahr 1848 auf den Jurisdiktionszins oder Schutztaler zu verzichten sowie die aus dieser Verpflichtung in den vergangenen Jahren angewachsenen Rückstände niederzuschlagen. Ferner habe er seine Beamten angewiesen, bei der Erhebung aller übrigen Renten und Zinsen Rücksicht auf den Notstand der Zinspflichtigen zu nehmen. Auch werde er der zu erwartenden Gesetzgebung bereitwilligst entgegenkommen, die die Ablösung aller noch bestehenden Roboten und Dominialzinsen bringen werde. „Durch vorstehende Eröffnungen glaube ich den Gemeinden auf meinen Gütern dargetan zu haben, daß mir ihr Wohl aufrichtig am Herzen liegt. Ich empfehle ihnen deshalb auch, der Gott sei Dank sich allgemein wieder befestigenden gesetzlichen Ordnung treu zu bleiben und etwaigen unruhigen Köpfen in den Gemeinden, deren Treiben sich anderweitig durch Störungen des Besitzes, Rache an einzelnen ihnen mißliebigen Personen und sonstige Ordnungswidrigkeiten kundgeben, kräftigst entgegenzutreten.“ Noch einmal verwies der Verfasser dann auf seine Hilfsbereitschaft. Um möglichst vorzubeugen, daß wirkliche Not zu ungesetzlichen Handlungen verleite, habe er seinen Forst- und Wirtschaftsbeamten aufgetragen, wenn nur irgend möglich, alle Arbeitsuchenden mit Kultur-, Wege- und sonstigen ähnlichen Arbeiten zu beschäftigen. Die Inlieger und ärmeren Stellenbesitzer würden in diesem Jahr zum Holzlesen in den herrschaftlichen

6 Das folgende nach WAPW, Herrschaftsarchiv Graf Magnis, Nr. 911; Siehe auch Helmut Bleiber: Bauern und Landarbeiter der preußischen Provinz Schlesien in der Märzrevolution 1848, in: Walter Schmidt (Hrsg.): Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution. Studien zur deutschen Revolution von 1848/49, Berlin 1998, S.116-119; Karl Reis: Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848, Breslau 1910; Johannes Ziekursch: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, Breslau 1927, S.372-375.

Wäldern Freikarten erhalten. Abschließend forderte Graf Magnis die Ortsgerichte auf, „jede Gemeinde vollständig zu versammeln und ihr diesen Erlaß durch Vorlesung und mit der nötigen Erläuterung, daß Ruhe und Gesetzlichkeit am ersten zur Erreichung billiger Wünsche führt, bekanntzumachen“.

Diese für das taktische Verhalten vieler Gutsbesitzer während der Märztage aufschlußreiche Erklärung ist ein indirekter, aber dennoch beredter Ausdruck für die zur explosiven Entladung drängende Spannung, von der die Dörfer in der Grafschaft Glatz erfüllt waren. Die Wirkung des auf Entschärfung der Situation berechneten gräflichen Schrittes war unterschiedlich. Während die Erklärung in manchen Gemeinden, die sich bewegen ließen, die Ruhe zu bewahren, ihren Zweck erfüllte, diente sie in anderen gerade umgekehrt als Anlaß, „ungesetzliche“ Schritte zu unternehmen. In den Versammlungen, die zur Bekanntgabe der Erklärung einberufen wurden und in denen die Dorfbewohner zu Ruhe und Ordnung ermahnt werden sollten, verständigten sich zum Beispiel die Gemeinden Rothwaltersdorf, Vierhöfe und Crainsdorf über weitergehende Forderungen. Angesichts der obwaltenden Ereignisse und Verhältnisse könne man sich mit dem Inhalt der gräflichen Erklärung vom 26. März keineswegs begnügen, hieß es in einer Eingabe der Gemeinde Crainsdorf, in der der Erlaß des Jurisdiktionszinses für immerwährende Zeiten, die Aufhebung aller herrschaftlichen Renten, Zinsen und Naturaldienste mit Ausnahme des Grundzinses verlangt wurde. Die Kolonisten forderten noch, „die hohen unerschwinglichen Grundzinsen auf ihren Stellen um ein Bedeutendes zu ermäßigen“. Für diejenigen Besitzer, die ihre Stellen von ihren Eltern erworben hatten, wurde die Rückzahlung der dabei erhobenen Konfirmationsgebühren verlangt.

Die Forderung nach Rückerstattung von Ablösungsgeldern findet sich in den Eingaben der Gemeinden Rothwaltersdorf, Mittelsteine und Biehals. Teils in diesen, teils in den Eingaben weiterer Gemeinden wie zum Beispiel Königswalde wurden ferner verlangt die Aufhebung von Robotverpflichtungen, freie Jagd und Fischerei auf eigenem Grund und Boden, Verzicht der Herrschaft auf das Auenrecht, billigere Holzpreise sowie die Gewährung eines Leseholztages wöchentlich für die ärmeren Dorfbewohner. Mehrere Gemeinden begründeten ihre Forderungen mit dem speziellen Hinweis, daß der König sich am 22. März für „die unbeschränkte Freiheit in allen Beziehungen“ ausgesprochen habe. Die Gemeinde Königswalde erklärte, sie erhebe ihre Forderungen, um den „Gesinnungen unseres sehr geliebten Königs gleichzukommen“.

Am 29. März wandte sich Graf Magnis erneut an seine Gemeinden. Er erklärte, da er selbst Steuern zahlen und an die Landschaft und das königliche Zinsinstitut Zinsen entrichten müsse, sei es ihm nicht möglich, den bäuerlichen Besitzern ihre Verpflichtungen einfach zu erlassen. Auch sei er außerstande, der Forderung nach Rückzahlungen nachzukommen. Jedoch sei er bereit, bis zum 1. Januar 1849 auf die Robotdienste zu verzichten und alle Dominialabgaben zu stunden. Bis dahin würden aber die durch freie Wahlen zu berufenden Vertreter des Volkes entschieden haben, ob und unter welchen Bedingungen die bäuerlichen Verpflichtungen erlassen werden

sollten. Die Erklärung gipfelte in dem Appell: „Erwartet daher in Ruhe die gesetzliche Ordnung der Verhältnisse zwischen Dominien und Gemeinden.“ Aber auch die erneuten Ermahnungen und die weitergehenden Zugeständnisse vermochten ihren Zweck nicht zu erreichen. Die Gemeinden Mittelsteine, Volpersdorf, Biehals, Rothwaltersdorf, Albendorf und Crainsdorf erzwangen schriftliche Erklärungen, in denen der Grundherr ihre Forderungen voll bewilligen mußte. In einer Mitteilung in dem zu diesem Zeitpunkt noch politisch gemäßigt agierenden „Volksblatt für die Grafschaft Glaz“ hieß es: „Die Deputation von Albendorf soll sich zuvor im Wirtshause berauscht und dann in ganz unpassenden Ausdrücken ihre Petitionen bei der Grundherrschaft vorgebracht haben. Die Rothwaltersdorfer, welche zweimal bei ihrer Grundherrschaft erschienen, sind durch ihren Schullehrer über die Unrechtmäßigkeit ihrer Forderungen belehrt worden.[...] Rauschwitz ist auch nicht höflich aufgetreten und es hat sich von da in Grobheit besonders der Bauer T. ausgezeichnet. Auch in Mittelsteine (Baron von Lüttwitzschen Anteils) sind die allbekannten Petita in ungeziemenden Ausdrücken vorgetragen worden und auch dort soll sich ein Bauer T. durch Grobheit ausgezeichnet haben.“⁷

Auch zahlreiche Gemeinden anderer Herrschaften setzten die Anerkennung ihrer Forderungen durch. Die dem Städtchen Lewin verpflichteten Kämmereidörfer Krzischney und Kuttel stellten sofort alle Zahlungen ein.⁸ Zu „Grobheiten, Drohungen und Injurien“ gegenüber ihrer Herrschaft „verstieg“ sich die Gemeinde Kaltenbrunn.⁹ „Zusammenrottungen und Demonstrationen“ erlebte auch die Herrschaft der Gemeinde Schlegel. Über seine „wahrhaft scheußliche Lage“, über die Verweigerung von Zug- und Handrobotdiensten sowie über „abscheuliche, niederträchtige Gesinnung“ der Dorfbewohner berichtete auch der Verwalter der Herrschaft Grafenort an den in Brünn lebenden Besitzer der Herrschaft, den Grafen von Herberstein.¹⁰ Die Gemeinden der in der Südecke der Grafschaft gelegenen Herrschaften des Grafen Althann schließlich vermochten ihren Grundherrn nicht nur – was sonst auch vorkam – zur Anerkennung ihrer Rückzahlungsforderungen zu bewegen, sondern sogar die tatsächliche Rückerstattung von etwa 3000 Talern durchzusetzen.¹¹ Um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen, schickte die Gemeinde Wölfelsdorf eine Abordnung zu Verhandlungen mit dem gräflichen Gutsherrn nach Wien.¹²

Aufschlußreich für die in den Dörfern herrschende Stimmung sind auch überlieferte Reaktionen auf das Ansinnen der Behörden, zur Sicherung von Ruhe und Ordnung wohlhabendere Dorfbewohner in speziellen Vereinen zusammenzuschließen. Der

7 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 15, 11.4.1848.

8 Siehe Mader: Geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Kämmereidörfer der Stadt Lewin, Krzischney und Kuttel, in: VGHGG, 5 (1885/86), S.145.

9 Siehe Volkmer, Revolutionsjahre, S.186; Emanuel Zimmer: Albendorf, sein Ursprung und seine Geschichte bis zur Gegenwart, Albendorf 1898, S.308.

10 Siehe Powiatowe Archiwum Panstwowe Klodzko (PAPK), Heimaturkunde des Vereins für Glatzer Heimatkunde in Glatz, Grafenort Herrschaft, 7, C 6 d, Stück 15, Pfaff an den Grafen, 6.4.1848.

11 Siehe WAPW, Herrschaft Althann, Nr. 2449.

12 Siehe Acksteiner u.a., Chronik, S.23.

Verwalter der Herrschaft Grafenort lehnte den Auftrag des Landrats in Glatz, solche Sicherheitsvereine zu bilden, mit dem Hinweis auf die Mißstimmung der bäuerlichen Bevölkerung und ihre gegen das Dominium gerichteten Aktionen ab. Jedoch erklärte er sich bereit, ohne selbst in Erscheinung zu treten, in den ruhigeren Gemeinden „einzelne tüchtige achtbare Männer“ zu unterweisen, damit diese die Ausführung übernahmen. Die Bildung der Vereine wurde in diesen Dörfern dann auch in Angriff genommen, wobei jeder Teilnehmer sich zunächst in eine Liste einzutragen hatte. In dieser Situation erhielt der Verwalter die Meldung, „daß zwar einzelne unterschrieben hätten, allein auf einmal hätten sich die Leute eingebildet, wenn sie unterschreiben, so müßten sie das Schloß schützen, und so hätten sich nicht nur die übrigen nicht unterschrieben, sondern auch erstere ihre Namen wieder ausgestrichen“.¹³ Die zur Herrschaft des Grafen Magnis gehörende Gemeinde Königswalde erklärte, daß sie bereit sei, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen, allerdings nur unter der Bedingung, daß alle ihre Forderungen an die Herrschaft erfüllt würden.

Die Bewegung der Bauern richtete sich im März 1848 in der Sache gegen dreierlei. Überall ging es, erstens, um die Abschaffung aller noch bestehenden feudalen Lasten, sei es die Verpflichtung zur Fronarbeit oder zur Entrichtung von Abgaben der verschiedensten Art. Es ging, zweitens, in der Regel um die Beseitigung aller feudalen Vorrechte der Gutsherren in der Gemeindeverwaltung, im Gerichtswesen, bei der Besetzung der Pfarrer- und Lehrerstellen und im Jagdwesen. Schließlich wandte man sich, drittens, meistens auch gegen die negativen Auswirkungen, die von der Entwicklung agrarkapitalistischer Verhältnisse auf die Lage der Dorfbewölkerung ausgingen. So wurden die Rückgabe von Land, das im Zuge der Durchführung der Agrarreform an die Gutsherren abgetreten worden war, sowie die Rückzahlung von Ablösegeldern und die Rückgängigmachung einer Vielzahl von Maßnahmen verlangt, die frühere Nutzungsrechte des Landvolkes abgeschafft oder eingeschränkt und eine direkte Verschlechterung für die Dorfbewohner herbeigeführt hatten.

In Erwartung bauernfreundlicher Gesetze

Die unruhigen Wochen Ende März und im April 1848 wurden von einer ruhigeren Phase abgelöst. Das Verhalten des Landvolkes wurde jetzt für mehrere Monate von dem Bestreben bestimmt, seine Interessen auf dem Wege der Ausnutzung jener gesetzlichen Möglichkeiten durchzusetzen, die die Märzrevolution eröffnet hatte. Voraussetzung für die relative Ruhigstellung der Dorfbewohner war die Akzeptanz der Einstellung der Dienstleistungen und Abgaben durch die Gutsherren. Die Hoffnungen richteten sich jetzt auf die nach einem demokratischen Wahlrecht Anfang Mai gewählten Abgeordneten zu der nach Berlin einberufenen gesamtpreußischen Versammlung. Von ihnen erwarteten die Dorfbewohner die gesetzliche Fixierung ihrer Forderungen.

13 PAPK, Heimaturkunde, Grafenort Herrschaft, 7, C 6 d, Stück 15, Pfaff an den Grafen, 6.4.1848.

Die Wähler der Grafschaft Glatz entsandten nach Berlin den Schulzen Dittrich aus Roschwitz, den Kaplan Benedikt Hausmann aus Glatz und den Pfarrer Anton Heisig aus Kunzendorf. Mit einer Petition „um Beseitigung der Feudallasten und Ordnung verschiedener anderer gutsherrlicher und ländlicher Verhältnisse“ wandten sich Gemeinden seines Wahlkreises an den Abgeordneten Dittrich, auf die dieser mit einem gedruckten Flugblatt „An alle Landbewohner des Kreises Glatz“, datiert Berlin, den 5. September 1848, reagierte.¹⁴ Darin teilte er mit, daß er die Petition an die konstituierende Versammlung überreicht habe und daß sie an die zuständige Fachabteilung überwiesen worden sei. Auf die vorgetragenen Anliegen eingehend, führte er aus, daß die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung für die Gutsherrschaften zu erwarten sei. Diese Annahme schien berechtigt, hatte die Regierung doch bereits im Juli 1848 der verfassungsgebenden Versammlung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Was die verschiedenen Feudallasten betreffe, so seien genaue Angaben erwünscht über Art und Bezeichnung sowie ihre Höhe beziehungsweise wieviel des Gesamtertrages sie ausmachen. Der Abgeordnete Teichmann, ein Justizkommissar aus Breslau, der in der Wahlbewegung im Frühjahr mit einem sachkundigen Aufruf als Interessenvertreter der Bauern aufgetreten war, sei Referent in der zuständigen Abteilung des Parlaments, er werde versuchen, die Forderungen der Bauern durchzusetzen. Jedoch, so Dittrichs Andeutung des ungewissen Ergebnisses in dieser Frage, hätten manche Kreise nicht gut gewählt, manche Abgeordnete verträten die Interessen der Rittergutsbesitzer. Um die Rückforderung von Konfirmationsgebühren zu erreichen, sollten weiterhin gerichtliche Klagen angestrengt werden. Man möge sich in dieser Frage an den Justitiar Lux in Glatz wenden, der mit Teichmann zusammenarbeite. Wer Rente wegen abgelöster Laudemien zahle, sollte weitere Zahlungen hinauszögern in der Hoffnung auf ein Gesetz, welches solche Verpflichtungen aufhebt. Das Jagd- und Fischereirecht auf fremdem Grund und Boden würde ohne Entschädigung aufgehoben werden. Schließlich appellierte Dittrich mit Nachdruck an seine Wähler und darüber hinaus an alle Bauern der Grafschaft Glatz, „daß sie sich dem Schlesischen Verein der bäuerlichen Grundbesitzer, dessen Vorstand in Breslau ist, anschließen und zunächst in jedem der beiden Kreise der Grafschaft Glatz durch Bevollmächtigte jeder einzelnen Gemeinde einen Kreisverein und resp. einen Kreisvorstand bilden“. Er schloß seine Ausführungen mit der Empfehlung, daß jedes größere Dorf mehrere demokratische Zeitungen halten sollte. Konkret nannte er die „Allgemeine Oderzeitung“, die in Berlin erscheinende „Reform“ sowie „dasjenige Volksblatt“, das „nach dem Rate des Justizkommissars Teichmann zur Wahrnehmung der bäuerlichen Interessen für Schlesien und die Grafschaft Glatz“ begründet werden soll.

Gegen dieses Flugblatt Dittrichs wandte sich mit einer Anzeige im „Volksblatt für die Grafschaft Glaz“ der Gutsherr in Niederschwedeldorf Ernst Freiherr von Münchhausen.¹⁵ Dieser hatte sich schon anderweitig als Verfechter gutsherrlicher

14 Siehe GStAPK, Rep. 77, Tit. 507, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 97.

15 Siehe Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 60, 26.9.1848.

Interessen hervorzetan, indem er am 7. September den Beistand des Landrats und eines 50 Mann starken Militärkommandos aus Glatz in Anspruch genommen hatte, um eine gegen ihn gerichtete Kundgebung der Dorfbewohner durch Gewaltanwendung aufzulösen. In seiner Polemik gegen Dittrichs Flugblatt äußerte Münchhausen die Überzeugung, daß die Verpflichtungen der Bauern gegenüber den Gutsherren nicht einfach aufgehoben werden könnten, „daß die Nationalversammlung einen solchen Raub nicht begehen, sondern die Aufhebung der Rustikallasten nur gegen Entschädigung gut heißen wird“.¹⁶ Er versuchte, den Abgeordneten persönlich zu diskreditieren, indem er mitteilte, daß dieser seine Ehefrau beauftragt habe, rückständige wie laufende Zinsen der Herrschaft zu entrichten. Wer den Schulzen Dittrich persönlich kenne, müsse davon überzeugt sein, daß dieser das Flugblatt unmöglich selbst verfaßt haben könne. Der Autor, so wird suggeriert, sei vielmehr der Justizkommissar Teichmann, „welcher neben dem Schulzen Dittrich sitzt“ (in der Berliner Versammlung). Dessen Eintreten für bäuerliche Belange aber sei alles andere als selbstlos, er habe niemals etwas für die Bauern getan, „was er sich nicht reichlich hat vergüten lassen“.¹⁷

Der um seine traditionellen Einnahmen besorgte Gutsherr hatte Gründe für sein Mißfallen an der wohl zu Recht vermuteten Verbindung zwischen dem bäuerlichen Abgeordneten aus einer seiner Gemeinden und dem demokratischen Justizkommissar aus Breslau. Die demokratische Strömung in Schlesien zeichnete sich dadurch aus, daß sie schon in ihren ersten öffentlichen Erklärungen nach dem Sieg der Märzrevolution in der Agrarfrage eine entschiedene antijunkerliche Position vertrat.¹⁸ In einem von dem Breslauer Gymnasiallehrer und Publizisten Moritz Elsner am 14. April 1848 in der „Schlesischen Chronik“ veröffentlichten Aufruf „An die Wähler und Wahlmänner“ wurde dazu aufgefordert, Abgeordnete zu wählen, welche die „Aufhebung der bisherigen gutsherrlichen und bäuerlichen Regulierungsgesetze ohne Entschädigung anzutragen und durchzusetzen haben“.¹⁹ Große Popularität erlangte ein Flugblatt, das in schlesischem Dialekt abgefaßt und mit „Kilian Raschke, Bauer, Inhaber des eisernen Kreuzes“ unterzeichnet war, ein Pseudonym, dessen sich das bekannte Mitglied des Breslauer demokratischen Vereins Philipp Hoyoll bedient haben soll. Darin wurde an die historischen Erfahrungen erinnert, die das Volk im Jahre 1813 und danach haben machen müssen. Damals hätten sich die hohen Herren auch sehr freundlich gezeigt. Die Bauern hätten ihr Leben eingesetzt, die Franzosen verjagt und den König wieder nach Berlin gebracht. Aber obwohl sie auf den Feldern in der Fremde ihr Blut für die Freiheit vergossen hätten, mußten sie auf den Feldern ihrer Heimat wieder Knechte werden.

16 Ebenda.

17 Ebenda.

18 Siehe Helmut Bleiber: Die Haltung der Parteien gegenüber der Landbevölkerung in der Wahlbewegung im Frühjahr 1848 in Schlesien, in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 7, Berlin 1972, S.438-448.

19 Walter Schmidt: Moritz Elsner und die 1848er schlesische Demokratie, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin, im Druck.

Daraus ergäbe sich eine Lehre für die Wahlen: „Mer wern Leite von uns selber zu Wahlmännern nehmen, und die sullen uns nur sulche Männer wählen, die dervor sorgen, daß mer nicht wieder beschissen werden wie 1813.“²⁰

Der auf den 21. April datierte Wahlauf Ruf des erwähnten Breslauer Justizkommissars Teichmann zeichnete sich durch die Aufstellung eines umfangreichen Katalogs von Forderungen aus, deren gesetzliche Fixierung die zu wählenden Abgeordneten anzustreben hätten. Außer Forderungen, die auch von den Liberalen erhoben wurden, enthielt der Aufruf eine Reihe von Punkten, die die Grenzen liberaler Wünsche überschritten. Forderungen spezifisch demokratischer Natur waren die nach einer progressiven Vermögens- und Einkommenssteuer, nach Volksbewaffnung in Verbindung mit dem Prinzip der Wählbarkeit der Offiziere und nach Lernfreiheit, worunter die Abschaffung aller Schulgelder, Gebühren und Honorare für den Besuch von Lehranstalten einschließlich der Universitäten verstanden wurde. Auch die das Landvolk am unmittelbarsten berührende Frage nach Aufhebung aller Feudallasten wurde im demokratischen Sinne behandelt. Eine Ausnahme vom Prinzip der entschädigungslosen Abschaffung der Verpflichtungen gegenüber den Gutsherrschaften sollte nur für einige, durch besondere vertragliche Regelungen fixierte Abgaben gemacht werden. Sie sollten innerhalb Jahresfrist mit dem 12 1/2fachen Betrag des Jahreswertes abgelöst werden.²¹

Für die notwendige Lösung der Agrarfrage im Übergang von der feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung hat die Geschichte zwei mögliche Varianten offenbart, eine revolutionär-demokratische, die sich an den Interessen der Bauern orientiert, indem sie die überkommenen Rechte auf Feudalrenten rigoros abschafft, und eine liberal-reformerische, die an der Unverletzlichkeit von Eigentum, auch wenn es feudalen Ursprungs ist, festhält und die Bauern zum Loskauf von ihren feudalen Verpflichtungen nötigt. Mit der Forderung nach entschädigungsloser Aufhebung aller bisherigen Feudallasten verlangten die schlesischen Bauern 1848, was die Revolution in Frankreich mit den Agrargesetzen von 1793 den Bauern ihres Landes gewährt hatte. Die Tatsache, daß die Forderung nach entschädigungsloser Aufhebung der Feudallasten von den schlesischen Demokraten im Unterschied etwa zu denen in Sachsen bereits in den ersten Wochen der Revolution vertreten wurde, muß vor allem im Zusammenhang mit der starken Bewegung des schlesischen Landvolkes im letzten Drittel des Monats März und im April gesehen werden. Diese elementare Forderung der ländlichen Bevölkerung nicht zu übernehmen, hätte die Demokraten von vornherein eines entscheidenden Vorteils im Bemühen um politische Mobilisierung und Gewinnung des Landvolkes beraubt, den sie den Liberalen gegenüber geltend machen konnten. War die frühzeitige Aufnahme dieser

20 Zitiert bei Bleiber, Haltung, S.440.

21 Als Abgeordneter in der Berliner konstituierenden Versammlung trat Teichmann mehrfach als Redner der Linken auf. Auch hier setzte er sich für die entschädigungslose Beseitigung der Feudallasten ein. Am 17. Oktober 1848 erläuterte er in einer großen Rede die Unrechtmäßigkeit der in Schlesien besonders verhassten Besitzveränderungsabgabe, des Laudemiums, nannte sie ein Plünderungsinstitut und lehnte die Forderung nach Entschädigung mit dem Hinweis ab, die Revolution sei ja eben gemacht worden, um solches Unrecht zu beseitigen. Siehe Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung, Bd. 3, Berlin 1849, S.33-39.

Forderung durch die Demokraten somit ein Reflex der starken Massenbewegungen auf dem Lande, so wirkte sie ihrerseits wieder fördernd auf die Bewußtseinsentwicklung der Bauernschaft zurück. Teile der bäuerlichen Bevölkerung, die bisher noch nicht den Schritt zur entschiedenen Verfechtung ihrer Interessen getan hatten, mußten dadurch, daß eines der Hauptanliegen der Bauernschaft nun als Programmpunkt einer politischen Partei postuliert und damit vom Boden des Lokalen und der Spontanität in den umfassenderen und höheren Bereich des Regionalen und der Organisiertheit übertragen worden war, zu aktiverem Auftreten ermutigt und angeregt werden.

Rustikalvereine

Eine neue, höhere Stufe im Zusammenwirken von Demokraten und Landvolk beziehungsweise der Einbeziehung breiter Schichten der bäuerlichen Bevölkerung in die demokratische Bewegung in Schlesien stellte die Gründung des Rustikalvereins in Schlesien dar.²² Einem in der Presse veröffentlichten „Aufruf mehrerer Mitglieder des Rustikalstandes an sämtliche Rustikalbesitzer Schlesiens“ zu einer Versammlung am 27. August 1848 in Mörschelwitz (an der Straße zwischen Breslau und Schweidnitz) folgten etwa 400 Personen aus 18 Kreisen der Provinz. Hauptgegenstand der Beratung war eine am 17. August von den Wahlmännern und Schulzen des Kreises Goldberg-Haynau im Auftrage ihrer Wähler und Gemeinden an das Parlament in Berlin gerichtete Eingabe, in der die entschädigungslose Aufhebung der Feudallasten und die Beseitigung der junkerlichen Steuerprivilegien verlangt wurden. Viele Teilnehmer der Versammlung wiesen von den Mitgliedern ihrer Gemeinden unterschriebene Schriftstücke vor, in denen sie beauftragt wurden, darauf hinzuwirken, daß die Versammlung sich der Goldberg-Haynauer Adresse anschliesse. Ein solcher Beschluß wurde dann auch einstimmig gefaßt, versehen noch mit dem Zusatz, daß bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung die fraglichen Leistungen zu verweigern seien.

In allen Kreisen sollten Rustikalvereine gebildet werden. Ziel und Zweck des Rustikalvereins war es, den Interessen des schlesischen Landvolkes Geltung zu verschaffen. Insbesondere schien es geboten, den Druck auf die Berliner Versammlung zu erhöhen, deren Mehrheit sich bislang geweigert hatte, den hochgesteckten Erwartungen der Bauernschaft gerecht zu werden. Versuche demokratischer Abgeordneter wie der Schlesier Moritz Elsner, Graf Eduard Reichenbach und Julius Stein, durch Gesetzesinitiativen den Forderungen des Landvolks offizielle Bestätigung zuteil werden zu lassen, waren wiederholt an der gemäßigten Abgeordnetenmehrheit gescheitert. Hinzu kam, daß die Hauptkontrahenten der Bauern, die Gutsherren, verstärkte Anstrengungen zur Wahrung

22 Siehe Helmut Bleiber: Rustikalverein in Schlesien 1848-1849, in: Dieter Fricke u. a. (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 4, Leipzig 1986, S.110-117; Manfred Kristen: Der Rustikalverein in Schlesien – die demokratische Organisation der schlesischen Landbevölkerung während der Revolution 1848/49, Diplomarbeit, Universität Jena 1973.

ihrer Interessen unternahmen, wie vor allem deren Zusammenkunft auf dem sogenannten Junkerparlament in Berlin am 18./19. August gezeigt hatte.

Die Gründung des Rustikalvereins wurde ein voller Erfolg. Es spricht für die strategisch-taktische Kompetenz seiner Initiatoren und für die Popularität der von ihnen vertretenen Forderungen, wenn Ludwig Schlinke, ein in der Breslauer demokratischen Bewegung engagierter ehemaliger Landwehrleutnant, der im Kreis Öls eine Bauernwirtschaft besaß, als Vorsitzender des Rustikalvereins in Schlesien auf dem zweiten gesamtdeutschen Demokratenkongreß Ende Oktober 1848 in Berlin berichten konnte: „Die Rustikalvereine in Schlesien haben einen großen Erfolg für die Demokratie gehabt. Es existieren 200 Vereine mit etwa 200.000 Mitgliedern, und nur zwei oder drei Kreise haben sich nicht angeschlossen. Es galt zunächst, das materielle Interesse zu fördern; das führte dahin, daß die Vereine demokratisch wurden.“²³

Auch in der Grafschaft Glatz wurden Rustikalvereine gegründet. Spuren ihrer Existenz und Wirksamkeit finden sich vor allem im „Volksblatt für die Grafschaft Glaz“. Dem Rustikalverein des Kreises Glatz stand der Schulze Joseph Marke aus Hassitz bei Glatz vor. Seiner Leitung gehörten ferner Franz Strauch, Franz Rübartsch, Ackermann, Knauer und Tietze an.²⁴ Ein Rustikalverein für den Kreis Habelschwerdt tagte in Ebersdorf unter dem Vorsitzenden Böse aus Seitendorf.²⁵ Berichtet wird ferner von Rustikalvereinen in Lewin und Reinerz. Anders als sonst in der Provinz, wo Demokratische Vereine zumeist lange vor den Rustikalvereinen entstanden, spielten in der Grafschaft letztere die Rolle eines Schrittmachers für die Bildung von Demokratenvereinen. Die „durch den Rustikalverein veranlaßte Gegenwart des Herrn Dr. Friedensburg aus Breslau“, eines führenden Mitglieds des dortigen Demokratischen Vereins, bot diesem in Glatz am 17. Oktober 1848 Gelegenheit, „einen Vortrag über Wesen und Zweck des Demokratismus“ zu halten, „worauf sich der größte Teil der Erschienenen alsbald zu einem Vereine einigte“.²⁶ In Neurode wurde am 15. Oktober ein Demokratischer Verein gegründet, aus Mittelwalde wird unter dem 8. Oktober von einer entsprechenden Absicht berichtet, und ein Demokratischer Verein in Obersteine hatte im November 100 Mitglieder.²⁷ Der Rustikalverein für den Kreis Glatz entfaltete eine rege Tätigkeit. Die konstituierende Sitzung fand am 12. September 1848 statt. Sämtliche Landgemeinden des Glatzer Kreises beteiligten sich von Beginn an. In dieser ersten Sitzung wurde eine Adresse an die Berliner Versammlung beschlossen, worin gefordert wurde, „so schnell als möglich durch ein Gesetz die Feudallasten aufzuheben, damit Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werde“.²⁸ Ferner wurde beschlossen, zwei Deputierte zu der am 22. September in Breslau stattfindenden

23 Verhandlungen des zweiten demokratischen Kongresses zu Berlin. Als Beilage der Volksblätter, in: GStAPK, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 17, S.220.

24 Siehe GStAPK, Rep.77, Tit. 507, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 119, Rustikalverein Kreis Glatz an die Gutsbesitzer, 26.9.1848.

25 Siehe Der Hausfreund im Glatzer Gebirge, Nr. 30, 22.7.1849.

26 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 67, 21.10.1848.

27 Siehe Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 73, 11.11.1848.

28 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 74, 14.11.1848.

Generalversammlung der Rustikalvereine in Schlesien zu schicken sowie den Volksvertretern in Berlin über die Vorfälle Anfang September in Niederschwedeldorf zu berichten. In der Sitzung am 19. September forderte der Verein die Berliner Versammlung auf, die exekutive Beitreibung von Robotrenten zu verbieten. Am 26. September wurde ein Appell an die Rittergutsbesitzer beschlossen, „zur Vermeidung von Aufregung und Unruhe vorläufig von allen Anforderungen an die Rustikalen abzustehen, bis von der Nationalversammlung ein Gesetz über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse erlassen sein wird“.²⁹ In der Sitzung am 3. Oktober wurden mit 3943 Unterschriften versehene Mißtrauensvoten an die Abgeordneten Hausmann in Berlin und von Massow in Frankfurt wegen deren Abstimmungsverhalten beschlossen und Anträge an die Nationalversammlung gestellt, „a) auf Amnestie für die wegen Übergriffe gegen Rittergutsbesitzer in Kriminaluntersuchung befindlichen Rustikalen, b) auf Sistierung aller gerichtlichen Verfolgungen der Rittergutsbesitzer wegen Forderungen an die Rustikalen“.³⁰ Am 24. Oktober wurde eine Anfrage an den Hauptverein in Breslau beschlossen, was zu tun sei wegen des den Gemeinden entzogenen Auen- und Viehwegerechts, „und wie ist die Revision aller Rezesse zu bewerkstelligen“, also der bislang nach dem Prinzip des Loskaufs durchgeführten Ablösungsverhandlungen.

Am 14. November 1848 beschloß der „Rustikalverein für die Grafschaft Glatz“ folgende „Erklärung an die Herren Pfarrer“, die „für den Gebrauch der Ortschaften“ veröffentlicht wurde: „Hochwürdiger Herr! Euer Hochwürden haben wir zu benachrichtigen, daß wir in Betracht des geschichtlichen Ursprungs der von der Geistlichkeit bisher von den Eingepfarrten erhobenen Zehnten und ihres ähnlichen Entstandenseins, wie die aus der Feudalzeit herrührenden Belastungen des Rustikaleigentums, den Beschluß gefaßt haben, selbige ferner und so lange nicht an die Geistlichkeit zu entrichten, bis der rechtliche Bestand desselben dargetan und von der Nationalversammlung darüber Bestimmung getroffen sein wird. Um den Verdacht des Eigennutzes von uns fern zu halten, haben wir uns dahin bestimmt, allen und jeden Pfarrdezem bis zu dem oben gedachten Zeitpunkte unseren Ortsarmen entweder in Natura oder nach dem Marktpreise in Gelde zuzuwenden, weil selbige in ihrer so großen Not der dringenden Unterstützung dringend bedürfen. Da wir zu unseren Seelsorgern das Vertrauen hegen dürfen, einerseits daß sie so zweifelhafte Erhebungen noch ferner anzunehmen gerechtes Bedenken tragen, andererseits daß sie eingedenk der Worte unseres Herrn ‚Selig sind die Barmherzigen‘ gern bereit sein werden, um in Übung der Barmherzigkeit voranzugehen, so geben wir uns der erfreulichen Hoffnung hin, Euer Hochwürden werden unsere gedachte Entschließung freudig und gern vernehmen und den Armen den beabsichtigten einsteuigen Dezemgenuß bereitwillig vergönnen. Math. 7, 16, Ps. 37, 16., Hebr. 13, 16. Luk. 9, 3-18, 25.“³¹

29 Ebenda.

30 Ebenda.

31 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 75, 18.11.1848.

Innerhalb kurzer Zeit hatten sich die Rustikalvereine zu einer einflußreichen Kraft entwickelt, deren Agieren von den Behördenvertretern mit großer Besorgnis registriert und beobachtet wurde. „Für viele Ortschaften der Gebirgskreise bildet der Rustikalverein eine förmliche Behörde, welche Gemeindeversammlungen anordnet und bei welcher Verwaltungsbefehle eingeholt werden“, hieß es in einer von den Behörden Anfang 1849 zusammengestellten Übersicht über die vorhandenen politischen Vereine.³² Der damalige Oberpräsident für die Provinz Schlesien hatte bereits Anfang Oktober 1848 an den Innenminister in Berlin berichtet: „Der hier in Breslau zusammengetretene Rustikalverein hat fast in allen Kreisen seine Zweigvereine und dirigiert durch diese die Rustikalen in den einzelnen Ortschaften dergestalt, daß sie allen Beschlüssen des Vereins folgen, und wenn man über ihre Handlungsweise mit ihnen verhandelt, erklären, sie könnten sich auf Verhandlungen nicht einlassen, weil ihr Verhalten auf Weisungen beruhe, die sie von dem Rustikalverein erhalten hätten.“ Speziell mit dem Hinweis auf den Kreis Glatz äußerte er die Befürchtung, daß Versuche, die verweigerten Leistungen wieder einzutreiben, auf massiven Widerstand stoßen könnten. Es „steht zu besorgen, daß in allen Ortschaften des Kreises in dem Augenblick, wo in dem einen Orte die Exekution vollstreckt wird, unruhige Bewegungen ausbrechen, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß eine solche Verabredung über die Kreisgrenzen stattgefunden hat“.³³

Daß der Glatzer Rustikalverein sich nicht nur um spezielle landwirtschaftliche Belange kümmerte, sondern auch in den politischen Streitfragen der Zeit Partei ergriff, belegt besonders deutlich seine öffentliche Stellungnahme zu dem Konflikt zwischen der Berliner Versammlung und dem Ministerium Brandenburg im November 1848. Den Beschluß der Versammlung, die angeordnete Verlegung des Tagungsortes nach der Stadt Brandenburg nicht anzuerkennen und in Berlin weiter zu tagen, begrüßte der Glatzer Rustikalverein am 12. November mit folgender Erklärung: „Hohe Nationalversammlung! Mit der tiefsten Entrüstung haben wir vernommen, daß durch einen Gewaltstreich des Ministeriums, wie er in der Geschichte konstitutioneller Staaten kaum jemals gewagt worden, Eure und des Volkes Rechte auf das empörendste gekränkt worden. Eine um so größere Anerkennung müssen wir Euch für Eure ebenso würdevolle als entschiedene Haltung zollen. Wir sind bereit, Eure Beschlüsse nötigenfalls mit Gut und Blut bis zum letzten Atemzuge zu beteiligen,³⁴ und je größer die Gefahr des Vaterlandes ist, desto mutvoller werden wir ihr zu begegnen wissen.“³⁵

An den Vorbereitungen zu einer Volkserhebung gegen die Konterrevolution, die damals von Repräsentanten der demokratischen Bewegung Schlesiens getroffen wurden, nahm der Glatzer Rustikalverein tätigen Anteil. Am 9. November 1848 wandte sich der Vorstand im „Volksblatt für die Grafschaft Glaz“ mit der Mitteilung an seine Mitglieder: „So eben geht uns vom Schweidnitzer Demokratenverein ein

32 GStAPK, Rep. 77, Tit 662, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 152.

33 GStAPK, Rep. 77, Tit 507, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 110, Pinder (Breslau) an Eichmann, 3.10.1848

34 Vermutlich Lesefehler des Setzers, richtig wohl: verteidigen.

35 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 74, 14.11.1848.

Aufruf an die Männer des schlesischen Gebirges, somit auch an Euch, zu, der sofort ausgegeben werden soll; gleichzeitig die Anzeige einer Hauptversammlung zu Kynau zwischen Neurode und Schweidnitz auf Samstag, den 11. d. M., morgens 8 Uhr nebst der Aufforderung, uns bestimmt dabei zu beteiligen. Die Wichtigkeit all dessen ist so klar, daß wir die Beschickung dieser Versammlung durch unsern Schriftführer angeordnet haben.³⁶ Der erwähnte Aufruf „An die Männer des schlesischen Gebirges“ stammte aus der Feder von Julius Maria Petery, Vorsitzender des demokratischen Vereins in Schweidnitz und stellvertretender Vorsitzender des Hauptrustikalvereins in Schlesien. „In Berlin“, so der Verfasser, „will in diesen Tagen die Natterbrut Kamarilla den Schlag gegen das Volk ausführen, über dem sie seit Monden brütet.“ „Darum auf, Ihr wackern Männer des Gebirges! Auf, rüstet Euch, damit Euch der Schlag nicht unvorbereitet trifft.“ „Unsere Berge können uns nicht mehr schützen, wir müssen uns und die Unsrigen selbst schützen. Auf! Laßt uns darum handeln, ehe es zu spät ist.“ Notwendig sei es, „daß wir uns über die Schutz- und Verteidigungsmaßregeln besprechen und verständigen. Wir fordern demnach alle Führer der demokratischen Partei, alle Präsidenten der demokratischen Vereine, der Landwehr- und Bürgervereine sowie die Deputierten der Kreisrustikalvereine im schlesischen Gebirge auf“, sich am 11. des Monats im Gasthause zu Kynau zu versammeln.³⁷

Ein bemerkenswerter Versuch der Mitglieder des Glatzer Rustikalvereins, in den eskalierenden Konflikt einzugreifen, war die gegen ihre im Militärdienst stehenden Söhne ausgesprochene Drohung, sie zu enterben, wenn sie das von Junkeroffizieren befehligte Heer nicht sofort verließen und nach Hause zurückkehrten. Der Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Versammlung vom 15. November, dem auch die Abgeordneten Dittrich, Hausmann und Heisig zugestimmt hatten,³⁸ wurde von den Rustikalvereinen begrüßt und aktiv unterstützt.

Die erwartete Erhebung in der Provinz kam nicht zustande, da das aus Breslau erwartete Signal ausblieb. Das gegen den Willen der Berliner Versammlung vom König eingesetzte Ministerium Brandenburg agierte nicht nur mit staatlicher Gewalt gegen die Versammlung und die sie unterstützende Bewegung im Lande. Es kam der bürgerlichen Opposition entgegen, indem sie am 5. Dezember eine relativ liberale Verfassung oktroyierte. Um die Situation auf dem Lande in Schlesien zu entschärfen, wurde eigens für diese Provinz am 20. Dezember 1848 ein interimistisches Ablösungsgesetz erlassen, das den Bauern Schlesiens Möglichkeiten eröffnete, die für ganz Preußen erst mit einem Gesetz vom 2. März 1850 Geltung erlangten. Im Vergleich zu den im Vormärz gültigen Reformgesetzen bot es den Bauern günstigere Bedingungen, sich von Abgaben und Diensten für die Gutsherren loszukaufen. Die Loskaufsumme wurde statt wie bisher durch das 25-Fache nun durch das 18-Fache des Jahreswertes der Feudalrente bestimmt. Auch Kleinstellenbesitzer konnten jetzt

36 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 73, 11.11.1848.

37 Neue Rheinische Zeitung, Köln, Nr. 141, 12.11.1848.

38 Siehe Verhandlungen der konstituierenden Versammlung für Preußen 1848, Bd. 9, Leipzig 1849, S.256ff.

die Einleitung eines Ablösungsverfahrens beantragen. Entscheidend für das Urteil des Landvolkes über das neue Gesetz waren aber nicht die Verbesserungen gegenüber den früheren Reformgesetzen, sondern die Tatsache, daß es am Prinzip des Loskaufs festhielt und somit die wichtigste Forderung, die nach entschädigungsloser Beseitigung aller Feudallasten, nicht erfüllte.

Der veränderten Lage, die entstanden war, indem das Ministerium Brandenburg sich trotz der Proteste im Lande behaupten konnte, trug der Glatzer Rustikalverein Rechnung. In einer öffentlichen Stellungnahme vom 7. Dezember 1848 begrüßte er die oktroyierte Verfassung und forderte seine Mitglieder auf, die Steuerverweigerung zu beenden, stellte aber gleichzeitig fest, daß wir „in Bezug des schwer bedrückten bäuerlichen Grundbesitzes noch nicht auf dem Punkte“ sind, „wo unsere gerechten Wünsche und Hoffnungen zur Wirklichkeit geworden“.³⁹ Die übereilte Zustimmung zur oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 korrigierte der Glatzer Rustikalverein, indem er im Januar in Aufrufen die Position der Demokraten einnahm und wie diese argumentierte: „Von wem gehen endlich alle die freisinnigen Bestimmungen der oktroyierten Verfassung aus? Von den Linken. Von wem aber rühren alle die Hintertüren der Verfassung her? Von den Ministern.“ Auf die Wahlen zu den in der Verfassung vom 5. Dezember 1848 vorgesehenen Kammern im Februar 1849 versuchte der Glatzer Rustikalverein Einfluß zu nehmen, indem er zum Beispiel alle Wahlmänner zu einer Sitzung des Vereins in Glatz am 23. Januar 1849 einlud.⁴⁰ Am 18. März 1849 versammelten sich die Mitglieder „der verschiedenen demokratischen Vereine von Glatz und Umgegend zu einer Volksversammlung in Neuland [...], wo Reden gehalten und der Berliner Märzkämpfer gedacht wurde“.⁴¹ „Festhaltend an den Märzerrungenschaften des deutschen Volkes“ veröffentlichten unter dem Datum 8. Mai 1849 der Kreis-Rustikalverein in Glatz, der Volksverein in Glatz, der Arbeiterverein in Ullersdorf, der Rustikal- und Handwerkerverein in Reinerz und der Arbeiterverein in Eisersdorf gemeinsam eine Zustimmungserklärung zu der von einer Volksversammlung in Breslau am 29. April beschlossenen Proklamation für die Anerkennung der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung. Das Bekenntnis zur Reichsverfassung war ein öffentlicher Protest gegen die vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. am 27. April verfügte Auflösung der Zweiten Kammer in Berlin als Reaktion auf deren Zustimmung zur Frankfurter Reichsverfassung. Die genannten Vereine äußerten die Überzeugung, daß sie nicht nur für ihre Mitglieder, sondern für die große Mehrheit der Bewohner der Grafschaft Glatz sprächen.⁴² Der Rustikalverein des Kreises Habelschwerdt „hat eine Adresse wegen Anerkennung der deutschen Verfassung, Vereidung des Heeres darauf und gegen Änderung des Wahlgesetzes mit 1001 Unterschriften bedeckt an den König und an das deutsche Parlament abgesandt“.⁴³

39 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 81, 8.12.1848.

40 Siehe Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 7, 23.1.1849.

41 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 26, 31.3.1849.

42 Siehe Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 37, 8.5.1849.

43 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 41, 22.5.1849.

Die Teilnahme am und die Stellungnahme im politischen Tagesgeschehen im Sinne demokratischer Zielstellungen war ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Wirkens der Rustikalvereine. Hauptfeld ihrer Tätigkeit war und blieb indes zu jeder Zeit die Vertretung spezifischer Interessen des Landvolkes, insbesondere der Bauern. Wie erwähnt hatte der Glatzer Rustikalverein im Dezember 1848 angesichts der entstandenen Kräftekonstellation dazu aufgerufen, die Steuerverweigerungskampagne abzubrechen. An der Forderung nach entschädigungsloser Beseitigung der Feudallasten aber hielt er fest. Sie bildete den Kernpunkt einer Auflistung der bäuerlichen Wünsche, die der Glatzer Rustikalverein in einer 20 Seiten starken Broschüre unter dem Titel „Der Grundbesitz muß frei werden! Zur Beseitigung der Feudallasten und zum Ordnen verschiedener anderer ländlicher und gutsherrlicher Verhältnisse“ veröffentlichte. „In wenigen Tagen“, so die Ankündigung einer zweiten Auflage, „war die erste ziemlich starke Auflage vergriffen; dies der sprechende Beleg für die Trefflichkeit der Broschüre, die jeder Rustikalist sich anschaffen sollte!“⁴⁴

Nachdrucke aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“

Große Resonanz fand wie in ganz Schlesien so auch in der Grafschaft Glatz eine Artikelserie, die der aus dem Dorfe Tarnau im Kreis Schweidnitz stammende Kleinbauernsohn Wilhelm Wolff unter dem Titel „Die schlesische Milliarde“ vom 17. März bis zum 25. April 1849 in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ veröffentlichte.⁴⁵ Wolff, in den dreißiger Jahren Breslauer Burschenschafter und gemeinsam mit Fritz Reuter Festungsgefangener auf Silberberg, war von Juni 1848 bis Mai 1849 einer der Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Mit den Agrarverhältnissen in seiner Heimatprovinz bestens vertraut, machte er den auf Entschädigungen für den Wegfall von bäuerlichen Feudalleistungen bestehenden Gutsherren eine Gegenrechnung auf. Er forderte in seinen Artikeln nicht nur die unentgeltliche Aufhebung der Abgaben und Dienste, sondern verlangte Rückzahlungen der Gutsherren an die Bauern. „Was das schlesische Landvolk mit allem Recht zu fordern hat, das ist: Rückgabe des ritterschaftlichen Raubes, insoweit er durch ‚Rezesse‘ legalisiert worden ist, Rückgabe aller an die Gutsherren seit 1810 entrichteten Zinsen und Naturalleistungen, die im Zunftzwang ihren Ursprung hatten, unentgeltliche Aufhebung sämtlicher Feudallasten und vollständige Entschädigung für die zirka 300 Millionen Taler, um welche der schlesische Landmann bloß in den letzten dreißig Jahren von seiner gottbegnadeten Raubritterschaft direkt geprellt worden ist.“⁴⁶ Wolffs Artikel wurden in Schlesien als Flugblätter verbreitet und von mehreren Zeitungen nachgedruckt, unter anderen auch vom Organ des Rustikalvereins in Schlesien, der „Schlesischen Dorfzeitung“.

44 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 7, 23.1.1849.

45 Siehe Walter Schmidt: Wilhelm Wolff. Kampfgefährte und Freund von Marx und Engels 1846-1864, Berlin 1979.

46 Wilhelm Wolff: Aus Schlesien, Preußen und dem Reich. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Walter Schmidt, Berlin 1985, S.261.

Auch das „Volksblatt für die Grafschaft Glaz“ publizierte Auszüge aus Wolffs Serie.⁴⁷ Damit erreichte die Entwicklung dieses zweimal wöchentlich „in Glatz erscheinenden Schmutzblattes“ – so der umtriebige Besitzer der Herrschaft Hausdorf bei Neurode Ludwig Graf Pfeil in einem Schreiben an den Innenminister Manteuffel im Juni 1850 – zu einer demokratische Positionen vertretenden regionalen Provinzzeitung einen Höhepunkt. Laut Impressum redigiert von Louis Prager und verlegt von D. Prager in Glatz, vertrat das seit 1840 erscheinende Blatt in den ersten Wochen der Revolution eine politisch eher gemäßigte Tendenz. Berichtet wurde zumeist im Sinne einer in Glatz zunächst dominierenden monarchisch-konstitutionellen Richtung. Aber auch von liberalen Vorstellungen zeugende Beiträge fanden Aufnahme. Der Übergang zu demokratischen Positionen begann sich mit einem Leitartikel in der Ausgabe vom 8. Juli 1848 anzudeuten, in dem mit historischen Argumenten gegen das Festhalten an den Rechten der Gutsbesitzer polemisiert wurde. Sich nach links hin abgrenzend wandte sich das Blatt am 16. September 1848, ausgehend vom Juniaufstand in Paris, unter dem Titel „Das Unheil der Theorie“ gegen die Repräsentanten des französischen Sozialismus und Kommunismus. Am 30. September 1848 wurde in einem längeren Beitrag unter der Überschrift „Rustikales“ ohne Wenn und Aber die entschädigungslose Beseitigung der Feudallasten gefordert.

Damit war der Übergang der Redaktion auf demokratische Positionen vollzogen. Die Ausgabe vom 17. Oktober 1848 erschien mit Ferdinand Freiligraths „Die Toten an die Lebenden“ auf der Titelseite. In den folgenden Wochen wurden wiederholt Beiträge aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ übernommen, so in den Ausgaben vom 7. November und 23. Dezember 1848 und vom 2. Januar 1849. Aus Wolffs Artikelserie wurden im April 1849 dessen Ausführungen zur Klassensteuer, zum sogenannten historischen Recht der Gutsherren sowie zu deren Befreiung von der Grundsteuer nachgedruckt. Von hintergründigem Schalk und Witz zeugt der Begleittext, den der Redakteur dem Nachdruck beisteuerte. Es sei für ein Blatt, welches in den alten Provinzen erscheint, ein gefährliches Unternehmen, die öffentlichen Verhältnisse im Stile der freisinnigen rheinischen Tagespresse zu besprechen. Es könnten ja leicht neuen oktroyierten Gesetzen rückwirkende Kraft beigelegt und geäußerte Bedenken gegen Vorrechte Weniger strafrechtlich verfolgt werden. „Wären nicht solche Besorgnisse zu hegen, so könnten die höchst interessanten Aufsätze der Neuen Rheinischen Zeitung über schlesische Rustikalzustände wörtlich abgedruckt werden. Wie aber die Sachen stehen, müssen sich unsere lieben Leser damit begnügen, daß wir ihnen eben dasselbe in einer mildereren, für unsere gedrückte Lage passenderen Form geben.“ „Die Bevorzugten aber mit ‚ihren wohl erworbenen Rechten‘ nennen wir nicht wie die Rheinische ‚Raubritter, Krautjunker, gottbegnadete Sippschaft‘, sondern bezeichnen sie mit einem Titel, auf den sie (Gott weiß es, warum) schon seit Jahrhunderten hören und gern noch Jahrhunderte hören möchten, mit ‚gnädige Herren‘.“⁴⁸

47 Siehe Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 29, 10.4.1849; Nr. 30, 14.4.1849; Nr. 31, 17.4.1849.

48 Volksblatt für die Grafschaft Glaz, Nr. 29, 10.4.1849.

„Jenes kühne Blatt“ habe bedauert, daß Napoleon im Tilsiter Frieden nicht mit einem Federstrich die Privilegien der „gnädigen Herren“ aufgehoben und Preußen wie die Rheinprovinzen behandelt habe. „Wir treten dieser Ansicht nicht bei und gestehen nur zu, daß die vortreffliche Gerichts- und Kommunalverfassung und die daraus hervorgegangene höhere politische Entwicklung der Rheinländer und die glücklicheren Verhältnisse des dortigen Landmannes gegenüber den ‚wohlerworbenen Rechten‘ unserer ‚gnädigen Herren‘, unsern Laudemien, Grundzinsen, Diensten, Ablösungen, Spezial- und Generalkommissionen und wie die Kalamitäten sonst heißen mögen, sich allerdings größtenteils aus jener napoleonischen Zeit herschreiben.“⁴⁹

Widerstand gegen die Wiederaufbürdung der alten Lasten

Die Entschlossenheit, mit der viele Dorfbewohner an ihrer im Jahre 1848 ja schon realisierten Forderung nach entschädigungsloser Beseitigung der Feudallasten festhielten, einerseits und das Beharren von Gutsherren und Behörden auf den hergebrachten Rechten beziehungsweise den für ihre Ablösung vorgesehenen Loskaufbedingungen andererseits führten in einigen Dörfern der Grafschaft zu gewaltsamen Zusammenstößen. Bislang war von den meisten Gutsbesitzern die Verweigerung der Abgaben und Dienste durch die Bauern hingenommen und auf die gewaltsame Erzwingung dieser Leistungen verzichtet worden, weil sie, wie Oberpräsident Pinder im Oktober 1848 nach Berlin berichtete, „die Besorgnis hegen, durch dergleichen Schritte und die damit verknüpften Aufreizungen der Gutseinsassen überwiegenden Gefahren für Leben und das noch bewahrte Eigentum ausgesetzt zu sein“.⁵⁰ Ab Frühsommer 1849 glaubten die Behördenvertreter, die über ein Jahr geübten Rücksichten fallen lassen und die renitenten Dorfbewohner mit Zwangsmitteln zur alten Rason bringen zu können. Am 4. Juni 1849 marschierten 66 Soldaten aus Glatz nach der Gemeinde Niederschwedeldorf, um die Bewohner zur Leistung verweigerter Feudalverpflichtungen zu veranlassen. Es kam zu tätlichen Auseinandersetzungen. Das Militär gebrauchte Gewehrkolben und Bajonette. Sieben Dorfbewohner wurden schwer verwundet.⁵¹

Zur größten und eindrucksvollsten Widerstandsaktion der Grafschafter Dorfbewohner gegen die Wiederaufbürdung der alten Lasten kam es Ende Juni 1849 in Hausdorf.⁵² Auf Betreiben des Besitzers der Herrschaft Graf Pfeil rückten am 23. Juni zwei Kompanien Infanterie in Stärke von 500 Mann in Hausdorf ein, um die

49 Ebenda.

50 GStAPK, Rep. 77, Tit. 507, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 109.

51 Siehe *Der Hausfreund im Glazter Gebirge*, Nr. 24, 10.6.1849. Militär war auch schon gegen die Arbeiter der Baumwollspinnerei und -weberei in Eisersdorf bei Glatz eingesetzt worden, nachdem diese den verhaßten Direktor nach der Entlassung eines Arbeiters mißhandelt und aus der Fabrik vertrieben hatten. Siehe *Volksblatt für die Grafschaft Glaz*, Nr. 4, 12.1.1849, Nr. 5, 16.1.1849, Nr. 19, 6.3.1849.

52 Schilderungen der Ereignisse bieten die Berichte des Landrats des Kreises Glatz, eines Freiherrn von Zedlitz, sowie mehrere Berichte und Stellungnahmen in der Presse (siehe GStAPK, Rep. 77, Tit. 507, Nr. 2, Bd. 5, S.129-137; *Der Hausfreund im Glazter Gebirge*, Nr. 27, 1.7.1849, Nr. 28, 8.7.1849; *Volksblatt für die Grafschaft Glaz*, Nr. 59, 23.7.1849; *Oberschlesischer Bürgerfreund*, Nr. 52, 30.6.1849).

gegen 54 Zinsverweigerer beantragte Exekution zu unterstützen. Der Gutsherr hatte sie als die angeblich Wohlhabendsten aus etwa 320 Zinsverweigerern ausgewählt. Die Summe der Zinsrückstände betrug etwa 2000 Reichstaler. Die Stärke des militärischen Aufgebots spricht dafür, daß die Behörden mit starkem Widerstand rechneten und entschlossen waren, diesen um jeden Preis zu brechen. Am 23. Juni, einem Sonnabend, ging trotz eines großen Volksauflaufs die Exekution ohne größere Zwischenfälle vorstatten. Graf Pfeil war allerdings, wenn er sich blicken ließ, „den Vorwürfen und in gewisser Beziehung derbsten Schimpfreden der Menge ausgesetzt“, und der Landrat vermerkte, daß „sogar aus einem Verstecke mit kleinen Steinen nach mir geworfen wurde“.⁵³ Am folgenden Montag, als die Prozedur fortgesetzt wurde, kam es zu schweren Zusammenstößen. Der Sonntag war genutzt worden, um – früheren Festlegungen und Absprachen in den Rustikalvereinen zu gegenseitigem Beistand entsprechend – Hilfszüge zum Widerstand gegen die Exekution anzufordern. „Solche Zuzüge fanden Montag, den 25. h. früh, besonders von dem ganz nahen Falkenberg, Biehals, Mittelsteine pp. statt. Von dem kommandierenden Offizier wurde die Freigebung des abgepfändeten Viehs verlangt, und als er sie verweigern mußte, der Versuch gemacht, dieselbe zu erzwingen.“⁵⁴ Mehrere Tausend Dorfbewohner bedrängten auf dem Platz vor dem Schloß das Militär, das zunächst mit Kolbenhieben reagierte. Als Steine geworfen wurden, erteilte der kommandierende Offizier den Befehl zu schießen. Ein aus Kunzendorf stammender Mann namens Olbrich, Veteran der Feldzüge 1813-1815 und Vater von acht Kindern, wurde tödlich getroffen, zahlreiche Personen wurden verletzt. In einem Bericht ist von acht Todesopfern die Rede. Derart über die Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens belehrt, zerstreute sich die Menge. Wut und Zorn der in ihre Dörfer Heimkehrenden entlud sich in Steinwürfen gegen das Wohnhaus des Gutsbesitzers in Kunzendorf. Der Gutsbesitzer in Zaughals wurde vom Pferde gerissen und mißhandelt. Zum Schutz des Grafen Pfeil blieb ein Militärkommando von 100 Mann in Hausdorf zurück. Als besonders ahndungswürdig erschien dem Landrat der Tatbestand, daß der Beistandsversuch für die Hausdorfer von den Schulzen mehrerer Nachbardörfer förmlich organisiert worden war. „Die Zuzugsaufforderung ist von einzelnen Schulzen, namentlich soweit dies bis jetzt feststeht, von denen in Eulenburg und Zaughals, amtlich den Ortseinwohnern verkündigt und der Zuzug als eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Dorfbewohner förmlich von ihnen angeordnet und geleitet worden.“⁵⁵ Der Landrat forderte die sofortige Suspendierung der Schulzen der genannten Dörfer und aller weiterer Gemeinden, bei denen die laufenden Untersuchungen zu dem gleichen Ergebnis führen sollten. Am 13. Juli 1849 erfolgte eine Exekution wegen 170 Talern verweigerter Abgaben an die Herrschaft in Schönau bei Landeck.⁵⁶ Die Anwesenheit einer Kompanie Infanterie aus Glatz garantierte den erfolgreichen Vollzug, nachdem ein erster Versuch mit nur

53 GStAPK, Rep. 77, Tit.507, Nr. 2, Bd. 5, Bl. 129.

54 Ebenda, Bl.133.

55 Ebenda, Bl.136

56 Siehe Oberschlesischer Bürgerfreund, Nr. 57, 18.7.1849. Wegen Abgabenverweigerung genannt werden auch die Gemeinden Voigtsdorf und Leuthen bei Landeck.

drei Gendarmen am 29. März am Widerstand der Dorfbewohner gescheitert war. Ein für den 14. Juli vorgesehener Einsatz derselben Kompanie gegen Abgabenverweigerer in Konradswalde erübrigte sich, weil hier dieses Mal schon die Androhung militärischer Gewalt zum Ziel führte.

Der entschlossene und rücksichtslose Einsatz militärischer Gewalt in einigen Dörfern hatte die gewünschte Wirkung. Dem Landvolk wurde demonstriert, daß sich seine Vorstellungen und Wünsche bezüglich der Lösung der Agrarfrage nicht durchsetzen ließen. Nur ein weiterer Fall militärischer Gewaltdemonstration gegen zahlungsunwillige Dorfbewohner der Grafschaft Glatz ist noch in den Akten des preußischen Innenministeriums überliefert. Ein Exekutionskommando von 50 Mann Infanterie und 50 Mann Kavallerie wurde am 31. August 1851 nach Gellenau im Kreis Glatz geschickt, weil die Einwohner dieser Gemeinde die Zahlung der seit dem 1. April fälligen Ablösungsrente verweigerten. „Das Beispiel der Gemeinde Gellenau hat einen entschieden ungünstigen Einfluß auf die ganze Grafschaft. Es ist dringend notwendig, daß hier schleunig und mit aller Energie eingeschritten wird“, meinte Direktor Elwanger von der Rentenbank in Breslau in seinem Schreiben an den Oberpräsidenten von Schleinitz, in dem er seine Bitte um militärische Assistenz bei der Exekution begründete.⁵⁷ Von den Bauern der Gemeinde, die zu Rentenzahlungen wegen Ablösung ihrer Leistungen an die einem Hans von Mutius gehörende Gutsherrschaft verpflichtet worden waren, wurde die Meinung vertreten: „Der Herr hat seine Forderungen an uns verkauft, weil sie nicht recht begründet sind; gar nichts brauchen wir zu zahlen!“⁵⁸ Am 2. September 1851, nachdem der Widerstand der Zahlungsverweigerer gebrochen war, wurde das Militär wieder abgezogen.

Das Landvolk in der Grafschaft Glatz hatte in der Revolution 1848/49 seine Verpflichtung zu Abgaben und Dienstleistungen an die Gutsherren aufgekündigt. In diesem Bestreben wurde es unterstützt und bestärkt von Repräsentanten der demokratischen Bewegung. Die Niederlage der Revolution, der Sieg der Konterrevolution machte die Chancen für die Realisierung einer demokratischen Lösung der Agrarfrage zunichte. Ohne positive Ergebnisse für die Dorfbevölkerung war die Revolution trotzdem nicht. Das Agieren des Landvolkes in der Revolution hatte Gutsherren und Regierung die Einsicht vermittelt, daß die hergebrachten Verhältnisse auf dem Lande nicht länger aufrechtzuerhalten waren. Die Reformgesetze vom 20. Dezember 1848 beziehungsweise 2. März 1850 hielten zwar am Prinzip der Entschädigung der Gutsherren fest, verbesserten aber die Loskaufbedingungen für die Bauern und ermöglichten allen Stellenbesitzern die Befreiung von Abgaben und Diensten an die Herrschaften. Zur Vermittlung der Entschädigungszahlungen an die Gutsherren wurden Rentenbanken geschaffen. Die Frist für die Zahlung der Tilgungsraten plus Zinsen durch die Bauern betrug bis zu 56 Jahre.

57 GStAPK, Rep. 77, Tit 507, Nr. 2, Bd. 5, Bl. 248.

58 Mader, Geschichtliche Nachrichten über das Rittergut Gellenau, S.298.